



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 1 - 0 0 0 9**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Stadtbibliotheken Wiesbaden: Anpassung des Entgeltverzeichnisses zur Benutzungsordnung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 03.05.18

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.023.119,48 € €
 in %: 11,0

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aktualisierung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliotheken Wiesbaden

Anlagen:

1. Synopse [bisher / geplant] zum Entgeltverzeichnis der Stadtbibliotheken (Anlage zu § 10 der Benutzungsordnung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden)

C Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliotheken Wiesbaden (siehe Anlage zur Vorlage) wird zugestimmt. Die Neufassung tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden verstehen sich nicht nur als Anbieter von Büchern und (digitalen) Medien zur Ausleihe und Nutzung, sondern zunehmend auch als Vermittler von Medienkompetenz für jedes Lebensalter. Diese Aufgabe hat vor dem Hintergrund der immer schnelleren Entwicklung von Kommunikationsmedien deutlich an Relevanz gewonnen.

Ältere Menschen nehmen Angebote wie die regelmäßig vierzehntägig stattfindende Einführung in die Nutzung von Onleihe und E-Reader sowie Schulungen am Laptop gerne an. Der freie Zugang zu Laptops im geschützten Rahmen einer Bibliothek kann für Technikneulinge ein motivierender erster Einstieg sein.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die rollstuhlunterfahrbaren stationären Internetplätze im Lesesaal bleiben unverändert erhalten.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Rahmen des Umzugs der Zentral- und der Musikbibliothek in die „Mauritius-Mediathek“ wurde zum 01.01.2014 die Benutzungsordnung und das Entgeltverzeichnis für die Stadtbibliotheken Wiesbaden ergänzt und aktualisiert.

Um die Mauritius-Mediathek technisch zeitgemäß zu halten und den Bedürfnissen der Nutzerinnen

und Nutzer gerecht zu werden, ist aktuell geplant, im Lesesaal der Mauritius-Mediathek einen Teil der stationären Internetplätze durch flexibler einsetzbare Laptops zu ersetzen. Da die Nutzung der stationären Internetplätze im Sinne eines offenen Zugangs zu Informationen kostenfrei ist, ist es im Sinne einer Gleichbehandlung erforderlich, auf die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen 2,00 € Leihgebühr pro Laptop zu verzichten.

In diesem Zuge wurde das Entgeltverzeichnis insgesamt vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungswerte auf den Prüfstand gestellt. Angebote, die sich nicht bewährt haben oder wenig Resonanz fanden, sollen in Hinblick auf eine verständlichere, einfachere Struktur entfallen.

Folgende Änderungen sind bei der Aktualisierung des Entgeltverzeichnisses vorgesehen:

1. Die Bibliotheksausweisvarianten „Flatrate“ und „Schnupperausweis für drei Monate“ entfallen ersatzlos
2. Für die Nutzergruppen Schulen, Kindergärten und Lesepaten entfällt die Jahresgebühr
3. Die Kosten für die Serviceleistungen „Jede weitere Verlängerung“ „Ausleihe von Laptops zur Nutzung in der Bibliothek“ „Überspielen eines Titels auf einen E-Book-Reader“ und „Bearbeitung eines Anschaffungswunsches“ entfallen ersatzlos
4. „Ausleihe von Filmen pro Ausleihzeitraum und Medium“ wird ersetzt durch „Ausleihe von Filmen und Konsolenspielen pro Ausleihzeitraum und Medium“

Zu 1.

Die Angebote einer Flatrate sowie eines Schnupperausweises wurden von der Bevölkerung nicht angenommen. Von 17.857 aktiven Nutzer/innen haben lediglich 170 Personen eine Flatrate, nur eine Person hat einen Schnupperausweis.

Zu 2.

Lehrer/innen, Erzieher/innen und Lesepaten leihen nicht für sich selbst, sondern als Multiplikator/innen aus und setzen sich für die Leseförderung ein. Sie sollten dabei unterstützt werden und nicht dafür bezahlen müssen.

Zu 3.

Die genannten Serviceleistungskosten sind teilweise technisch nicht abbildbar („Jede weitere Verlängerung“, „Überspielen eines Titels auf einen E-Book-Reader“), nicht eingefordert, oder widersprechen dem Servicegedanken („Bearbeitung eines Anschaffungswunsches“) und dem freien Zugang zu Information und Mediennutzung („Ausleihe von Laptops zur Nutzung in der Bibliothek“).

Zu 4.

Die neu angeschafften Konsolenspiele sollen bei den Ausleihkosten den Filmen gleichgestellt werden, denn sie sind teuer in der Anschaffung und stellen ein besonderes Angebot dar.

Die durch die Maßnahmen möglicherweise entstehenden Einnahmeverluste sind gering und können voraussichtlich durch das zusätzliche Ausleihentgelt für Konsolenspiele ausgeglichen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14.05.2018
4102/ 41 2576-fr-pr/ 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat